

Telefon: 233 - 84251
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Berufsschulen in Coronazeiten

Antrag Nr. 20-26 / A 00948 von

**Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm
vom 22.01.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03478

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00948, Berufsschulen in Coronazeiten vom 22.01.2021 wird der Freistaat Bayern aufgefordert, einen „Runden Tisch“ zu den Berufsschulen mit all den beteiligten Institutionen einzurichten, um aktuelle Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Außerdem sollen seitens der Landeshauptstadt München die Lizenzen für die digitale Lernplattform MS Teams ausreichend verlängert werden, um für Planungssicherheit zu sorgen. Parallel dazu wird der Oberbürgermeister gebeten, den dringenden Handlungsbedarf bei den Berufsschulen im Bayerischen Städtetag einzubringen.

Begründet werden diese Forderungen u.a. mit den kurzfristigen Bekanntgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der dabei nur unzureichenden Berücksichtigung der beruflichen Schulen sowie der Bedeutung der Abschlussprüfungen für den weiteren persönlichen Lebensweg der Auszubildenden bzw. Schüler*innen.

1. Ausgangslage

Das berufliche Schulwesen in der Landeshauptstadt München mit ihren 85 beruflichen Schulen zeichnet sich durch eine sehr heterogene Struktur und eine enorme Vielfalt aus. Dies betrifft zum Beispiel die unterschiedlichen Altersgruppen, Bildungsniveaus und Bedarfe der sieben Schularten (Berufsschule, Berufsfachschule, Fach- und Meisterschule, Fachakademie, Wirtschaftsschule, Fachoberschule, Berufsoberschule).

Die Pandemie bringt massive Schwierigkeiten bei der Umsetzung der obersten Ziele des Referats für Bildung und Sport, nämlich Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, mit sich. Betroffen sind davon insbesondere die Schüler*innen aus sozial schwächeren Verhältnissen, weil ihnen, z.B. wegen fehlender technischer Ausstattung, eine vollumfängliche Teilnahme am digitalen Distanzunterricht verwehrt bleibt. Große Beeinträchtigungen ergeben sich des Weiteren durch den Wegfall der Unterrichtspraxis, die gerade in den handwerklichen Ausbildungsberufen unerlässlich ist. Je nach Schulart und nach Ausbildungsberuf bestehen unterschiedliche Anforderungen, die individuell berücksichtigt werden sollten. Mitunter können allgemeine Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus z.B. für die Berufsschulen deren Heterogenität nicht beikommen. In kaufmännischen Berufen können die Ausbildungsinhalte digital wesentlich besser vermittelt werden als in handwerklichen.

Die Schulen mit ihren dort handelnden Personen benötigen Planungssicherheit in möglichst allen Bereichen, also auch bei der IT. Die Nutzung von MS Teams hat sich an den meisten Schulen etabliert. Lehrkräfte haben sich intensiv eingearbeitet, sodass aktuell ein reibungsloser Unterrichtsbetrieb mit nahezu keinen Stundenausfällen gewährleistet werden kann.

1.1 Einrichtung eines „Runden Tisches“

Ein „Runder Tisch“ ist dringend notwendig, an dem neben dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch die Kammern/Innungen und die kommunalen Schulträger städtischer beruflicher Schulen vertreten sind.

Gerade in der derzeitigen Pandemie-Situation sind detailliertere Vorgaben seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus explizit für die beruflichen Schulen unabdingbar, um die berufsschulspezifischen Probleme (z.B. praktische Prüfungen, Halbjahresprüfungen, Blockunterricht, Wohnheime) zu identifizieren und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Den besonderen Bedürfnissen der sehr heterogenen beruflichen Schullandschaft kann bisher durch die zu allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht Rechnung getragen werden. Auch wegen der ausgeprägten Heterogenität der Schüler*innen entstehen dadurch für sie Nachteile, die das Ziel der Bildungsgerechtigkeit in Frage stellen.

Speziell bei Berufsschulen ist z.B. der Organisationsaufwand stark erhöht. Der Wechsel in der Unterrichtsform (Distanz-, Wechsel- oder Präsenzunterricht) erfordert bei der Einteilung der Block- und Tagesklassen (es gibt keinen Vollzeitunterricht) einen möglichst langen zeitlichen Vorlauf, um eine Abstimmung u.a. mit den Betrieben herbeizuführen.

Im Zuge von regelmäßigen Treffen könnten die derartigen Probleme bei der Formulierung bzw. Umsetzung von Vorgaben im Bereich der beruflichen Bildung identifiziert und zeitnah behoben werden. Gerade die Landeshauptstadt München mit ihren 85 beruflichen Schulen könnte zahlreiche Praxiserfahrungen in einen solchen Austausch einbringen.

Zudem macht insbesondere die Pandemie mit all ihren Auswirkungen die Dringlichkeit bayernweiter Fördermaßnahmen (dies betrifft v.a. die individuelle Förderung von Schüler*innen) deutlich. Die Landeshauptstadt München bietet die Bedarfsorientierte Budgetierung für ihre beruflichen Schulen auf kommunaler Ebene an. Die bisherigen Erfahrungen können in dieses Forum eingebracht werden.

Langfristig erfordern auch die digitale Transformation und der wirtschaftliche Wandel zukunftsfähige Konzepte und Maßnahmen, deren inhaltliche Ausgestaltung zu klären ist. Diese müssen den speziellen Charakter der beruflichen Bildung berücksichtigen, eine Abstimmung im Rahmen eines „Runden Tisches“ wäre dementsprechend hilfreich.

Es ist zu befürworten, dass neben den kommunalen Schulträgern (z.B. Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg) auch Kammern bzw. Innungen ein festes Mitglied des „Runden Tisches“ darstellen.

1.2 Verlängerung der MS-Teams-Lizenzen

Durch die Änderung der Schulordnung für Schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerischen Schulordnung - BaySchO) im August 2020 wurde u.a. in § 19 Abs. 4 der Distanzunterricht als Unterrichtsform aufgenommen. In § 19 Abs. 4 BaySchO wird darauf hingewiesen, dass Distanzunterricht grundsätzlich durch elektronische Datenkommunikation unterstützt werden muss (Satz 2) und gleichwertige Teilnahmemöglichkeiten für alle Schüler*innen bestehen sollen (Satz 4). Dies ist im Bereich der beruflichen Schulen nur durch den (teilweisen) Einsatz von Videokonferenzsystemen möglich. Ein Lernmanagement-System muss zusätzlich eingeführt bzw. integriert sein.

Die LHM Services GmbH arbeitet derzeit im Rahmen des Zukunftsprogramms am Baustein Unified Communications und Collaboration (UCC), welcher auch ein Videokonferenz-Tool enthält. Die diesbezügliche Vergabe ist abgeschlossen. Die erforderlichen konzeptionellen Umsetzungsarbeiten haben begonnen. Neben dem Videokonferenz-Tool sind für einen vollwertigen Ersatz der MS-Teams-Lösung weitere Anwendungen erforderlich, die im Rahmen des Zukunftsprogramms aufgebaut werden.

Bis den Bildungseinrichtungen die nachhaltige, sichere und passgenaue Lösung zur Kommunikation und Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wird, ist vorgesehen, MS Teams mit der bestehenden Lizenz weiterzuführen, um die Schulen in der aktuellen Ausnahmesituation weiterhin bestmöglich unterstützen zu können. Dies gilt vorbehaltlich nicht auszuschließender Veränderungen der Vorgaben der Datenschutzbehörden. Der Übergang zu einer neuen Lösung wird dabei so gestaltet, dass Pädagog*innen und Schüler*innen ausreichend Zeit haben, sich in die neue Lösung einzuarbeiten und vorhandene Daten und Strukturen zu übertragen.

RBS und RIT konnten in diesem Sinne nun erwirken, dass das Videokonferenz-Tool Visavid an den städtischen Schulen genutzt werden kann. Mit dem Videotool hat der Freistaat Bayern ein bayernweit verfügbares Programm als Alternative zum Einsatz von MS Teams vorgestellt. Visavid deckt zwar nicht den vollen Funktionsumfang von MS Teams ab, in getesteten pädagogischen Einsatzszenarien wurde die grundsätzliche Praxistauglichkeit von Visavid jedoch von Fachexpert*innen unterschiedlicher Professionen bestätigt. Für die zielgerichtete Weiterentwicklung und Optimierung des Tools im Sinne der Anwender*innen an den Schulen in München wird sich die Landeshauptstadt München engagieren und strebt dazu eine weiterführende Partnerschaft mit dem Freistaat an. In andere Lösungen dürfen keine kommunalen Mittel investiert werden.

Das MS Teams-Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird zum Ende des laufenden Schuljahres nicht verlängert. Soweit sich städtische Schulleitungen im Interesse der Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten für eine weitere Nutzung von MS-Teams im Rahmen des Angebots der LHM-S entscheiden sollten, wird die Landeshauptstadt München dies bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 tolerieren, soweit in diesem Zeitraum keine abweichende Stellungnahme / Entscheidung der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde ergeht. Außerdem soll eine eventuell benötigte Migration von Daten aus MS Teams durch die LHM-S unterstützt werden.

1.3 Behandlung des „Runden Tisches“ im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen unterstützt diesen Vorschlag. Es besteht bislang ein Austausch zwischen den beiden größten kommunalen Schulträgern in Bayern (Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg). Eine Hinwirkung des Städtetages auf den unter 1.1 thematisierten „Runden Tisch“ ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte der Städtetag dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenüber verdeutlichen, dass die Besonderheiten der beruflichen Schulen generell stärker berücksichtigt werden sollten.

2. Fazit

Die drei aufgezeigten Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das berufliche Schulwesen zukünftig eine höhere Aufmerksamkeit erhält. Damit verbunden wäre eine stärkere Ausdifferenzierung und Individualisierung der Bestimmungen, sodass für alle beruflichen Schularten passgenaue Lösungen erarbeitet werden können. Bayernweite Absprachen können dabei förderlich sein, weil zusammen Maßnahmen beschlossen werden können, die für alle Schüler*innen der beruflichen Schulen in Bayern einen Mehrwert haben.

3. Abstimmung

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da ihre Fertigstellung bis 25.06.2021 andauerte, um wichtige neue Veränderungen mit aufnehmen zu können.

Sie soll im Bildungsausschuss vom 07.07.2021 behandelt werden, um die Bearbeitungsfrist des Stadtratsantrages von 6 Monaten einzuhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Freistaat Bayern aufzufordern, einen „Runden Tisch“ zu installieren, an dem neben dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch die Kammern/Innungen und die kommunalen Schulträger beruflicher Schulen vertreten sind.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Thema „Runder Tisch“ aus Punkt 1.1 auf der nächsten Sitzung des Schulausschusses des Bayerischen Städtetags behandelt wird, da diese Problematik bayernweit aktuell ist.
3. Hiermit ist der Antrag Nr. 20-26 / V 00948 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – GL 2**
An RBS – GL 4
An RBS – Recht
An RIT - II

z. K.

Am